



## 13 B. Eingereichte Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 16. März 2015: Einführung eines durchlässigen Schulmodells auf der Sekundarstufe 1

Motionstext:

### **"Einführung eines durchlässigen Schulmodells auf der Sekundarstufe 1**

*Der Gemeinderat wird beauftragt, auf der Sekundarstufe 1 ein durchlässiges Schulmodell einzuführen.*

*Begründung:*

*Im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern besuchen die Schülerinnen und Schüler im 7. bis 9. Schuljahr entweder eine Realschule, eine Sekundarschule oder eine Schule, in der Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler gemeinsam unterrichtet werden. Jede Gemeinde entscheidet selber, ob die Schülerinnen und Schüler getrennt oder gemeinsam unterrichtet werden.*

*Es stehen fünf verschiedene Modelle für die Zusammenarbeitsform zur Verfügung. Die Modelle unterscheiden sich danach, in welchem Ausmass Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler gemeinsam - d.h. in der gleichen Klasse und im gleichen Raum - unterrichtet werden:*

- *Im Modell 1 folgen Sekundar- und Realschülerinnen und -schüler dem Unterricht in getrennten Klassen (Beispiele: Schulzentren Kreuzfeld und Hard).*
- *Im Modell 2 besuchen Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler getrennte Klassen (Beispiel: Schulzentrum Elzmatte). Allerdings können sie in diesem Modell in einem oder mehreren Fächern gemeinsam unterrichtet werden (ausgenommen sind die Niveaufächer Deutsch, Französisch und Mathematik).*
- *Das Modell 3a oder «Modell Manuel» sieht eine grundsätzliche Trennung in Real- und Sekundarklassen, sogenannte Stammklassen, vor. Eine Schülerin oder ein Schüler kann jedoch maximal eines der drei Niveaufächer auf dem jeweils anderen Niveau besuchen.*
- *Im Modell 3b oder «Modell Spiegel» werden alle Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs in «Stammklassen» zusammen unterrichtet. In den Niveaufächern besuchen sie den Unterricht entsprechend ihren Leistungen getrennt im Real- und Sekundarniveau.*
- *Im Modell 4 oder «Modell Twann» werden alle Schülerinnen und Schüler in allen Fächern gemeinsam unterrichtet. Die Lehrperson unterscheidet die Leistungsniveaus in den Niveaufächern klassenintern, also ohne zeitliche oder räumliche Trennung.*

*Für die durchlässigen Modelle 3a, 3b und 4 gilt: Wer in mindestens zwei der Niveaufächer Deutsch, Französisch und Mathematik dem Sekundarschulniveau zugewiesen ist, gilt als Sekundarschülerin oder Sekundarschüler. Wer nur in einem oder keinem Niveaufach auf Sekundarniveau unterrichtet wird, gilt als Realschülerin oder Realschüler.*

*Gerade Realschülerinnen und -schüler erhalten mit den durchlässigen Modellen die Möglichkeit, wenigstens in einem Fach das Sekundarniveau zu besuchen. Oft können solche Schülerinnen und Schüler dadurch Selbstvertrauen für die weitere Schul- und Berufslaufbahn tanken. Auch Sekundarschülerinnen und -schüler, die in einem Niveaufach schwach sind, können vom Niveauwechsel in die Realklasse profitieren, indem sie nicht dauernd Misserfolgserlebnisse haben.*

*Die Langenthaler Schulzentren gehören gemäss aktueller Auskunft der Erziehungsdirektion zu den lediglich 26 Schulorganisationseinheiten im Kanton Bern, die noch an den nicht durchlässigen Modellen 1 und 2 mit getrennter Sekundarschule und Realschule ab dem 7. Schuljahr festhalten. Dieser Umstand wird zunehmend als Schwäche wahrgenommen: So wird die Volksschule Lotzwil ab Schuljahr 2015/2016 u.a. deshalb eine eigene Sekundarschule mit durchlässigem Schulmodell 3a führen, weil in Langenthal auf der Sekundarstufe 1 die Durchlässigkeit fehlt. Damit wird Langenthal mehr als 30 Sekundarschüler/-innen aus umliegenden Gemeinden verlieren (vgl. die Antwort auf die Parlamentarische Frage «Zukunft der Sekundarstufe 1 in Langenthal» anlässlich der Stadtratssitzung vom 24. Februar 2014).*



## Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 16. März 2015

*Um Langenthal als regionalen Bildungsstandort attraktiv zu halten, sollte ein Wechsel zu einem durchlässigen Schulmodell auf der Sekundarstufe 1, wie dies übrigens bereits in 125 Schulorganisationseinheiten des Kantons praktiziert wird und schon früher von der EVP gefordert wurde (vgl. das überwiesene Postulat Rentsch-Ryf Michèle [EVP] und Mitunterzeichnende vom 19. Mai 2008 betreffend den Wechsel zu einem durchlässigen Schulmodell), vollzogen werden. Mit den noch anstehenden Veränderungen auf der Sekundarstufe 1 wird sich nämlich u.a. auch die Problematik des Schulmodells noch einmal akzentuieren: So wird der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr ab Schuljahr 2017/2018 nur noch an Gymnasien angeboten. Damit wird die Sekundarstufe 1 in Langenthal noch einmal einen substanziellen Teil ihrer bisherigen Schülerinnen und Schülern verlieren.*

*Schliesslich stellt sich immer noch die Frage, ob in Langenthal eine Entwicklung hin zu einem Oberstufenzentrum Kreuzfeld angestossen werden müsste. Mit einer solchen räumlichen Konzentration der Oberstufenschülerinnen und -schülern könnte ein durchlässiges Schulmodell mit einem geringeren organisatorischen Aufwand umgesetzt werden, als wenn Oberstufenklassen weiterhin in mehreren Schulzentren angesiedelt wären."*

*Daniel Steiner-Brütsch und Mitunterzeichnende*

---

Die Beantwortung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates<sup>1</sup>

---

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---

---

<sup>1</sup> **Art. 36 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

<sup>2</sup> Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.